

1 Beantragter Leistungsbereich

Beantragt wird die Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung der Verordnung von Soziotherapie.

2 Fachliche Voraussetzungen

2.1 Fachgruppen

Fachärztin oder Facharzt für Neurologie

Fachärztin oder Facharzt für Nervenheilkunde

Fachärztin oder Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Fachärztin oder Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

Fachärztin oder Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie

Fachärztin oder Facharzt mit Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie

Psychologische Psychotherapeutin oder Psychologischer Psychotherapeut

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Facharzt-/Approbationsurkunde:

liegt der KVS vor im Original beigelegt

2.2 Genehmigung (anderer) KV

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

2.3 Kenntnisse der GAF-Skala

Kenntnisse in der Anwendung der GAF-Skala (GAF = Global Assessment of Functioning) zur Beurteilung des psychosozialen Funktionsniveaus eines Patienten werden bestätigt.

Hinweis:

Informationen zur Verordnung von Soziotherapie (Grundlagen, Verordnungsformular, GAF-Skala) finden Sie unter [https://www.kbv.de/html/soziotherapie.php bzw. der](https://www.kbv.de/html/soziotherapie.php_bzw_der) Broschüre PraxisWissen Soziotherapie.

3 organisatorische Voraussetzungen

3.1 Kooperation

Mit folgendem/r gemeindepsychiatrischem Verbund oder vergleichbarer Versorgungsstruktur besteht eine Kooperation:

Name / Anschrift:

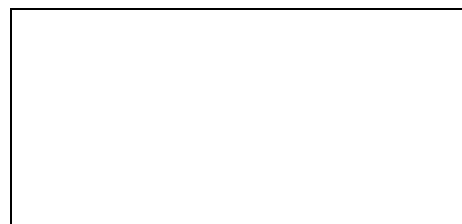
4 Erklärung des/der Antragstellers(in)

- Mit Antragsabgabe erklärt der Antragsteller sein Einverständnis, dass die KV Sachsen im Rahmen der Antragsbearbeitung zu den vorgelegten Nachweisen ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende Nachweise der jeweils zuständigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen KVen zu erteilten Genehmigungen oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der absolvierten Weiterbildung. Dem Antragsteller ist bekannt, dass das Einverständnis während des laufenden Antragsverfahrens jederzeit widerrufen werden kann.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Durchführung und Abrechnung der beantragten genehmigungspflichtigen Leistung(en) erst nach Erteilung der Genehmigung rechtens ist. Die Genehmigung kann grundsätzlich nicht rückwirkend erteilt werden.

Mit Antragsabgabe bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der Angaben und verpflichtet sich, Änderungen unverzüglich der Kassenärztlichen Vereinigung mitzuteilen.

Zur Sicherstellung der Leistungserbringung wirkt der vorordnende Arzt oder Psychotherapeut mit dem soziotherapeutischen Leistungserbringer und der Krankenkasse der oder des Versicherten eng zusammen und koordiniert die dafür erforderliche Zusammenarbeit (§ 8 Soziotherapie-Richtlinie).



Stempel Antragsteller(in)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller(in)
(siehe Seite 1 oben)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Leistungserbringer
(sofern abweichend vom Antragsteller)